

für den Landkreis Elbe-Elster, 24. März 2021

Osterpsalm

Christ ist erstanden!
Schallt es in den Lüften,
Christ ist erstanden!
Hallt es in den Gräften,
Lauernde Feinde,
Zittert und bebt!
Trauernde Freunde,
Glaubet und lebt!

Egel bedeutens
Weinenden Frauen,
Jünger verbreitens
Rings in den Gauen,
Weit in den Landen
Tönt es mit Macht:
Christ ist erstanden,
Völker erwacht!

Christ ist erstanden,
Tod ist bezwungen,
Weil sich den Banden
Jesus entrungen;
Himmel ist offen,
Erde versöhnt,
Glauben und Hoffen
Selig gekrönt!

Friedrich Karl Gerok (1815-1890)
deutscher evangelischer
Theologe und Kirchenliederdichter
Quelle: »Palmbblätter«, 1878

Besinnliche Ostertage

wünschen wir allen Einwohnerinnen und Einwohnern
des Landkreises Elbe-Elster

Dr. Christ-Jaschinski

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Thomas Lehmann

Thomas Lehmann
Kreistagsvorsitzender

Gutachterausschuss ermittelte und beschloss Bodenrichtwerte

Anstieg der Kaufpreise für baureifes Land um 20 bis 30 Prozent zu verzeichnen

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster hat am 23. Februar 2021 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2020 ermittelt und beschlossen. Allgemein ist im gesamten Landkreis Elbe-Elster ein Anstieg der Kaufpreise für baureifes Land um etwa 20 bis 30 Prozent zu verzeichnen. Die Grundstückspreise für erschlossenes Bauland lagen im Jahr 2020 in der Kreisstadt Herzberg zwischen 13 und 65 Euro pro Quadratmeter, in Finsterwalde zwischen 25 und 65 Euro pro Quadratmeter, in Bad Liebenwerda zwischen 13 und 40 Euro pro Quadratmeter, in Elsterwerda zwischen 15 und 30 Euro pro Quadratmeter, in Falkenberg zwischen 13 und 32 Euro pro Quadratmeter und in Doberlug-Kirchhain zwischen 10 und 20 Euro pro Quadratmeter.

In den Dorfgebieten sind die Kaufpreise im Durchschnitt um 30 Prozent angestiegen, wobei auffällig ist, dass in einigen Landgemeinden für Grundstücke in neu erschlossenen Wohngebieten teilweise ein Mehrfaches der Kaufpreise für Grundstücke in den bestehenden Dorflagen erzielt wurden. Dort ist beispielhaft zu nennen: Lichterfeld 34 bis 35 Euro pro

Quadratmeter, Münchhausen 24 bis 25 Euro pro Quadratmeter, Mühlberg 55 bis 60 Euro pro Quadratmeter. Auch in den bereits seit den 90er Jahren bestehenden Wohngebieten ist zum Teil wieder eine erhöhte Nachfrage zu verzeichnen, z. B. Herzberg, Büdinger Bogen (Kaufpreise im Durchschnitt bei 55 Euro pro Quadratmeter) oder Präsen, Am Fuchsberg (Kaufpreise im Durchschnitt 30 Euro pro Quadratmeter).

Die Bodenrichtwerte für baureifes Land in den Dorfgebieten sind um 20 bis 30 Prozent angestiegen. Auch in den Stadtlagen ist eine Entwicklung zu höheren Werten zu beobachten. Für 30 von etwa 130 Bodenrichtwerten sind diese im vergangenen Jahr angestiegen. Die Bodenrichtwerte in Gewerbegebieten sind weiterhin stabil, nur in zwei Zonen wurden die Werte leicht angehoben.

Bei den Bodenrichtwerten für Ackerland, Grünland und forstwirtschaftliche Flächen ist wieder ein Trend zu höheren Bodenrichtwerten zu verzeichnen. Von den insgesamt 21 Bodenrichtwerten sind 15 angestiegen (zwischen 0,01 und 0,07 Euro pro Quadratmeter); Zwei Bodenrichtwerte zeigen eine

leicht rückläufige Tendenz (Rückgang nur um 0,01 Euro pro Quadratmeter). Die Bodenrichtwerte sind einzusehen im Internet unter <https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/>. Außerdem erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskünfte zu den ermittelten Bodenrichtwerten und zum Marktgeschehen im Landkreis Elbe-Elster (Tel. 03535 462706).

Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist die Anzahl der Kaufverträge insgesamt leicht rückläufig, im Altkreis Herzberg aber um etwa 35 Prozent angestiegen. Genauere Aussagen hierzu können noch nicht getroffen werden. Dies erfolgt mit der Herausgabe des jährlichen Grundstücksmarktberichtes im April/Mai. Die Grundstücksmarktberichte sind im Internet einzusehen unter <https://www.gutachterausschuss-bb.de/xmain/gmb.htm>.

Ursula Müller
Geschäftsstellenleiterin
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Kataster- und Vermessungsamt
Landkreis Elbe-Elster

Marco Hanke übernimmt Aufgaben als Ordnungsamtsleiter

Vorgänger Reiner Sehring Anfang März in den Ruhestand verabschiedet

Marco Hanke übernimmt mit Wirkung vom 1. April die Aufgaben als Ordnungsamtsleiter. Der Dezernent für Recht, Ordnung und Landwirtschaft, Dirk Gebhard, übereichte ihm dieser Tage ein entsprechendes Schreiben. Marco Hanke arbeitet seit 1994 beim Landkreis Elbe-Elster und steht dort seit 2007 als Sachgebietsleiter im Ordnungsamt der Ausländerbehörde, der Fischerei- und Jagdbehörde sowie der Staatsangehörigkeitsbehörde vor. Darüber hinaus gehören Schornsteinfegerangelegenheiten, die Standesamtsaufsicht, der Bereich Gewerbeangelegenheiten/Schwarzarbeit sowie die Öffentliche Ordnung mit den entsprechenden Fachaufsichten zu seinem Verantwortungsbereich im Sachgebiet öffentliche Ordnung. Zuvor ist am 3. März mit Reiner Sehring ein langjähriger Amtsleiter der Kreisverwaltung Elbe-Elster in den Ruhestand verabschiedet worden. „Wir verlieren wir mit ihm einen erprobten Krisenmanager und allseits wertgeschätzten, fachlich sehr kompetenten Kollegen und Vorgesetzten in der Kreisverwaltung“, sagte Landrat Christian Heinrich-Jaschinski. Reiner Sehring begann nach der Wende im Juli 1990 im Ordnungsamt der Kreisverwaltung Bad Liebenwerda. Dort war er u. a. als Sachbearbeiter Katastrophenschutz/-Bekämpfung und als Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde tätig. Am 1. März 1993 wurde er zum Ordnungsamtsleiter der Kreisverwaltung Bad Liebenwerda bestellt. Beim Zusammenschluss der Kreise



Marco Hanke (l.) erhält aus den Händen vom Dezernenten für Recht, Ordnung und Landwirtschaft, Dirk Gebhard (r.), das Schreiben, mit dem ihm vom 1. April an die Aufgaben als Ordnungsamtsleiter übertragen werden.

Finsterwalde, Herzberg und Bad Liebenwerda fungierte Reiner Sehring als Koordinator für die Bildung des Ordnungsamtes des Landkreises Elbe-Elster, das er seit 1997 leitete. In seine Amtszeit fiel auch die mehrjährige Betriebsleitung des Eigenbetriebes Rettungsdienst, und seit 2006 war Reiner Sehring auch Leiter des Katastrophenstabes des Landkreises Elbe-Elster. Unter anderem bei den Hochwasserkatastrophen an Elbe und Schwarzer Elster 2002,

2006 und 2013 stand Reiner Sehring als Krisenmanager an der Spitze des Verwaltungsstabes. „Alle diese Aufgaben sind mit großer Verantwortung für die Gesamtverwaltung und für den ganzen Landkreis verbunden. Reiner Sehring hat sie alle mit Entschlossenheit, Teamorientierung, Klugheit und Überzeugungskraft wahrgenommen. Dafür gebührt ihm unser aller Dank“, sagte der Landrat. (tho)



Einheimische Produkte mit Regionalsiegel besser vermarkten

Wirtschaftsförderung des Landkreises steckte Vorhabenschwerpunkte für 2021 mit Partnern und Produzenten beim REEGIONALdigital-Meeting ab

Auch wenn die Corona-Pandemie aktuell für den Jahresverlauf noch mehr Fragen als Antworten bereithält, so plant die Wirtschaftsförderung des Landkreises derzeit konkrete Aktivitäten für das Frühjahr. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht dabei das Regionalsiegel.



LKEE/diepiktografen.de: Regionalsiegel Elbe-Elster

Mit dessen Hilfe sollen künftig einheimische Produkte noch besser vermarktet werden. Bei einem REEGIONALdigital-Meeting am 15. Februar steckten Partner und Produzenten dazu erste Vorhabenschwerpunkte für 2021 ab, die in den vergangenen Wochen erarbeitet wurden. Einen ersten Aufschlag wird es danach im sächsischen Nachbarlandkreis in Torgau geben. Von April bis September lädt die sächsische Kreisstadt zu insgesamt fünf genussvollen Abendmärkten ein. Jeder dieser Märkte steht unter einem anderen Motto. Über 40 regionale Händler und Direktvermarkter präsentieren jeweils freitags von 16 bis 21 Uhr ihre Produkte und Köstlichkeiten. Der abendliche Wochenmarkt gibt Pendlern und Berufstätigen, die den regulären Wochenmarkt nicht besuchen können, die Möglichkeit, frische Lebensmittel und handgemachte Waren zu erhalten. Außerdem lockt der Abendmarkt mit seinem besonderen Ambiente zum gemütlichen Beisammensein bei einem leckeren Imbiss und einem kühlen Blonden oder einem Schoppen. Auch der Landkreis Elbe-Elster ist dort am 9. April vertreten. An einem eigenen Stand bekommen Produzenten die Möglichkeit, ihre Produkte zu vermarkten und das Markenzeichen „rEEgional“ auch über den eigenen Tellerrand bekannt zu machen. Am Regionalsiegelstand aus Elbe-Elster sind ausschließlich Gärtnereien mit dabei, die Produkte mit dem hiesigen Herkunftssiegel anbieten.

Ein anderes Vorhaben für das Jahr 2021 sind die „Elbe-Elster Heimathäppchen“. Dahinter verbergen sich regionale Köstlichkeiten, die Gaststätten und Restaurants unseres Landkreises ihren Gästen servieren. An der Realisierung arbeiten derzeit zwei regionale Netzwerke, die ihr Know-how in einem Produkt vereinen und damit einen Mehrwert für die Anbieter schaffen: die Regionale Speisekarte Elbe-Elster mit Gaststätten und Restaurantbetrieben und Erzeuger mit Regionalsiegelprodukten im Angebot. In der Zusammenarbeit von Produzenten und Köchen sollen dann gemeinsam individuelle Genussrezepte entstehen, die sich auf den hiesigen Speisekarten als regionale Spezialität wiederfinden.

Bei allen Vorhaben sitzen starke Verbündete mit Rat und Tat mit im Boot, wie etwa Christina Gaudlitz von der IHK Cottbus, Kai Rückewold, Geschäftsführer des Verbands zur Förderung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e. V. (pro agro), Susann Troppa vom Reisemagazin Urlaubsreich.de oder auch Susanne Dobs, Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Elbe-Elster-Land. Sie alle brachten ihre Ideen, Hinweise und

Vorschläge in das REEGIONALdigital-Meeting mit ein und werden künftig eng mit dem Regionalsiegel Elbe-Elster zusammenarbeiten. Hintergrund:

Das Regionalsiegel Elbe-Elster hat auch in der Arbeit der neu formierten Wirtschaftsförderung des Landkreises einen wichtigen Stellenwert. Das wollten die Verantwortlichen beim REEGIONALdigital-Meeting mit Partnern und Produzenten zu Jahresbeginn unterstreichen. Das Siegel zeichnet Produkte und Leistungen aus, die überwiegend in der Elbe-Elster-Region handwerklich hergestellt und erbracht werden oder deren Zutaten aus dem Zweistromland stammen.

Derzeit unterstützen rund 30 Unternehmen in Elbe-Elster mit über 500 Produkten das Herkunftssiegel. Sie führen qualitativ hochwertige Produkte in ihrem Sortiment, denen man vertrauen kann, weil sie aus der Region für die Region sind. Das Regionalsiegel leistet dabei einen wichtigen Beitrag, indem es Produkte aus Elbe-Elster unter einem einheitlichen und geprüften Label besser sichtbar macht und entsprechend vermarktet. (tho)



Sabine Münster von der Wirtschaftsförderung des Landkreises und Elbe-Elster-Marketingkoordinatorin Janine Niedersträßer aus der Kreisverwaltung beim REEGIONALdigital-Meeting zum Regionalsiegel.

Kennen Sie Ihre Heimat? Renaissance der Regionalität in Elbe-Elster als Chance begreifen

Sachgebiet für Wirtschaft, Tourismus und Marketing stößt mehrere Projekte an/
www.reegional.de

Dass Regionalität ein Eckpfeiler der hiesigen Wirtschaft ist, sollte nicht erst seit der Gründung des Regionalsiegels Elbe-Elster bekannt sein. Dennoch ist es gerade in der jetzigen Zeit wichtig, die regionalen Unternehmen zu unterstützen. Und hier kommen Sie ins Spiel! Durch das Angebot www.reegional.de können Sie sich entspannt zurücklehnen und in Erfahrung bringen, welche regionalen Angebote, derzeit verfügbar sind. Dabei reicht die Palette von Online-Shops, über regionale Lieferdienste bis hin zum Abholservice. Und auch das Spektrum der Unternehmen ist breit gefächert, von der Gaststätte, über die Gärtnerei bis hin zum Mode-Geschäft stehen Ihnen viele Anbieter:innen zur Auswahl.

Natürlich bietet die Seite auch eine Übersicht regionaler Köstlichkeiten aus Elbe-Elster. Eine Anregung, wie Sie diese unkompliziert in Ihren Alltag einbinden können, bietet die derzeit laufende Kampagne: „Du hast die Wahl, Hauptsache regional!“

Hierbei werden Sie auf eine kleine dreiteilige kulinarische Reise eingeladen. Die Videos sind auf den Kanälen der Kreisverwaltung oder des Regionalsiegels Elbe-Elster einzusehen. Am einfachsten gelangen Sie zu den Videos, wenn Sie auf der Seite www.YouTube.com im Suchfeld „Kulinarische Reise - Frühstück“ bzw. „Kulinarische Reise - Mittagessen“ eingeben. Die Videos entstanden in Zusammenarbeit mit der Synchronsprecherin Steffi Schulze, den Piktografen und unserem Social-Media-Team.

Es kann durchaus vorkommen, dass Ihr Lieblingsgeschäft noch nicht Teil des Angebotes ist oder, dass Sie als Unternehmer:in gern Teil dieses Online-Angebotes werden wollen. Wir sind für Vorschläge unter wirtschaftsfoerderung@lkee.de erreichbar.



Kampagnenmotiv „Elbe-Elster-Heimathäppchen“

Elbe-Elster Heimathäppchen

Des Weiteren gibt es derzeit einen Aufruf für Restaurants der Regionalen Speisekarte und Regionalsiegelträger:innen. Das Sachgebiet für Wirtschaft, Tourismus und Marketing des Landkreises Elbe-Elster sucht „Elbe-Elster Heimathäppchen“, also ein köstliches Rezept, in dem ein gesiegeltes Produkt eine wichtige Grundzutat symbolisiert.

Dazu sollen die beiden Elbe-Elster Netzwerke Tandempaare bilden, um nachhaltige Gerichte zu kreieren. Dabei ist das Wort „Häppchen“ nicht wörtlich zu verstehen. Es darf auch das Steak mit Kaffeekruste oder ein Rieslingsüppchen sein. Das Einzige, was Sie einsetzen müssen, ist etwas Zeit für die Kontaktaufnahme zu einem Siegelträger, gemeinsamer Rezeptentwicklung und Platzierung auf Ihrer Speisekarte über den Zeitraum der Kampagne.

Ein Mehrwert bietet sich auf beiden Seiten. Der Gastronom qualifiziert sein Angebot durch erhöhten regionalen Produkturnsprung. Der Siegelträger erhält eine neue Absatzmöglichkeit, indem der Gastronom

dieses Gericht auf seine Speisekarte nimmt. Beide profitieren, weil Gäste zunehmend auf der Suche nach authentisch Erzählbarem der Gerichte sind. Das Landkreis-Marketing unterstützt diese Idee mit einer umfassenden Werbekampagne und bringt Rezepte und dazugehörige Produzenten und Gastgeber in viele Kanäle der Online- und Offlinekommunikation. Regionalität erfährt eine Renaissance - dass sollten wir alle gemeinsam nutzen.

Wenn Sie also ein Produkt haben, welches das Regionalsiegel Elbe-Elster trägt oder eine Gaststätte der Regionalen Speisekarte sind und Interesse haben, dann melden Sie sich bitte umgehend bei Frau Münster unter 03535 461296 oder unter regionalsiegel@lkee.de. Interessiert, aber noch kein Teil der Netzwerke? Kein Problem! Hier stellen wir gern auf kurzem Weg die nötigen Verbindungen zu unseren Ansprechpartnern her.

Janine Niederstraßer, Marketing-Koordinatorin
Landkreis Elbe-Elster

Elbe-Elster RadKulTour 2021

Industriekultur hautnah erleben - Auf den Spuren von Kohle, Wind & Wasser/
Termin: 8. und 9. Mai 2021

Das ganze Land Brandenburg schaut in diesem Jahr auf die Industriekultur. Wie und wo gelang einst der Sprung in die Moderne? Welche lokalen Spuren industriellen Lebens lohnen heute wiederentdeckt zu werden? Elbe-Elster eröffnet für facetten- und erkenntnisreiche Industrieobjekte eine besondere Erfahrungsbühne, die per Fahrrad entdeckt werden darf. Passend arrangierte Musik-Events bilden dafür eine wunderbare, überraschende Kulisse.

Am 8. und 9. Mai sind Sie herzlich eingeladen. Erkunden Sie auf zwei Rädern die industrielle Vergangenheit in Elbe-Elster und stellen Sie Zukunftsfragen. Erleben Sie spannende Rückblicke und beeindruckende Aussichten. An beiden Tagen stehen gut 30 Kilometer auf dem Tourenplan.

Am 8. Mai erwartet Sie diese Route: Die Besichtigung der zukünftigen Stadthalle Finsterwalde mit Einbindung der alten Tuchfabrik, der zweitgrößte Solarpark Brandenburgs, der „liegende Eiffelturm der Lausitz“, die F60, und das Naturparadies Grünhaus.

Am 9. Mai erfahren Sie Spannendes und Wissenswertes im Elster-Natouren in Maasdorf sowie in der Ausstellung regionaler Energie- und Industriegeschichte, über die älteste Brikettfabrik Europas, die LOUISE, und auch zur ehemaligen Mahl- und Schrottmühle in Wahrenbrück.

Wenn Industriekultur und Musik verschmelzen

Das Sahnehäubchen beider Erlebnistouren ist eine besondere Belohnung für die sportlichen Kultur-Freunde. Am Samstag Nachmittag öffnet das Duo Kompott (Stiehler & Lucaciu) am Besucherbergwerk F60 eine musikalische Seelenwelt voller samtiger Jazzklänge und lyrischer Koffergeschichten. Dank des rauen Charmes der Bergbaulandschaft erwartet die Gäste ein atmosphärisches Zusammenspiel von Raum und Musik, das nirgendwo anders authentischer und wirkungsvoller erlebt werden könnte. Hier lohnt es sich zu rasten, zu sehen und zu hören.



diepiktografen.de: Industriekultur hautnah erleben bei der Elbe-Elster RadKulTour 2021 auf den Spuren von Kohle, Wind & Wasser am 8. und 9. Mai 2021.

Abends folgt schließlich als besonderes Highlight das Konzert der Berliner Rockband „Die Seilschaft“. Das ist genau die Musikformation des 1998 verstorbenen Liedermachers Gerhard Gundermann, die im Osten Deutschlands Kultstatus genießt.

Am Sonntag können Sie sich im Schatten der Brikettfabrik LOUISE auf die Bergmannskapelle Plessa freuen, die bereits im Januar 1932 als Werkskapelle der Plessaer Braunkohlewerte GmbH gegründet wurde.

Weiterhin wird Sie an beiden Tagen ein sachkundiger Tourenmoderator durch Elbe-Elster führen. Es besteht auch die Möglichkeit, ein E-Bike auszuleihen.

Alle weiteren Infos zur Elbe-Elster RadKulTour 2021 finden Sie auf der Website vom Tourismusverband www.elbe-elster-land.de sowie auf telefonische Anfrage: 035322 6888 516.

8. und 9. Mai 2021

Elbe-Elster RadKulTour 2021

Industriekultur hautnah erleben - Auf den Spuren von Kohle, Wind & Wasser
Eine Veranstaltung des Tourismusverbandes Elbe-Elster-Land e.V. und des Kulturamtes vom Landkreis Elbe-Elster zusammen mit den teilnehmenden Kommunen.

Mit freundlicher Unterstützung vom Verein „Kulturfeste im Land Brandenburg“

Teilnahmegebühr: alle weiteren Informationen finden Sie unter www.elbe-elster-land.de

Kontakt:

Tourismusverband Elbe-Elster-Land e. V.
info@elbe-elster-land.de | #035322 6888 516 |
www.elbe-elster-land.de
www.facebook.com/ElbeElsterLand |
www.instagram.com/tourismusverband_elbeelster

Information zur Badesaison 2021

Ausgewiesene Badestellen im Landkreis Elbe-Elster

Auf der Grundlage der EG-Richtlinie sowie der Brandenburgischen Badegewässerverordnung gibt das Gesundheitsamt bekannt, dass folgende Badegewässer im Landkreis Elbe-Elster als Badestellen für das Jahr 2021 ausgewiesen sind und während der Badesaison vom 15. Mai bis 15. September (Verkürzung des Zeitraumes auf Grund der CoViD-19-Pandemie möglich) hygienisch überwacht werden, insbesondere durch

Besichtigungen, Probenahmen und Analysen von Wasserproben:

- Waldbad Zeischa
- Grünewalder Lauch, Strandbereich Gorden
- Badensee „Kiebitz“ Falkenberg
- Badensee „Air force Beach“ Brandis
- Badensee Rückersdorf
- Badensee Bad Erna, Schönborn, OT Lindena

Jederzeit können interessierte Bürger oder Institutionen Vorschläge und Bemerkungen bzgl. der Ausweisung von Badestellen beim Gesundheitsamt des Landkreises, Grochwitz Str. 20, 04916 Herzberg vorbringen.

Die Untersuchungsergebnisse 2021 werden wie jedes Jahr auf der Homepage des Landkreises Elbe-Elster/Gesundheitsamt veröffentlicht.

Dr. med. Voigt, Amtsärztin

Corona-Krise in der Pflege: Helfer werden gebraucht

Freiwillige für Schnelltests in Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe gesucht

Nach wie vor stellt die Bewältigung der Corona-Krise hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Entsprechend der aktuellen Testverordnung müssen Mitarbeiter von Einrichtungen der Pflege- und Eingliederungshilfe dreimal wöchentlich mit einem Schnelltest auf Corona getestet werden. Hierzu werden Freiwillige, die in den Einrichtungen tätig werden, gesucht.

Interessierte werden deshalb gebeten, sich mit folgenden Angaben an den Pflegestützpunkt des Landkreises Elbe-Elster unter der E-Mail-Adresse pflgestuetzpunkt@lkee.de zu wenden:

- Name, Vorname
- Telefonnummer/E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Wohnort und gewünschte Einsatzregion mit maximaler Entfernungsangabe
- Zeitpunkt und Dauer der Verfügbarkeit

Mit Übermittlung der Angaben wird das Einverständnis zur Übermittlung der Daten an die entsprechende Einrichtung vorausgesetzt, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Landkreis fungiert als Vermittler zu den Trägern. Konkrete Absprachen erfolgen dann individuell über die jeweiligen Einrichtungen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes unter der genannten Mailadresse und auch telefonisch unter 03535 462981 oder 03535 462983 gern zur Verfügung.

Anne-Marie Gundermann
Leiterin Stabstelle Sozialplanung/Daseinsvorsorge
Landkreis Elbe-Elster

Hotline des Gesundheitsamtes vergibt keine Impftermine

Geimpft wird nach Priorisierungsstufen/ Terminvergabe mit Sonderrufnummer oder per Onlinebuchung/Impfzentren impfen nur Personen mit Impfberechtigung

Das Gesundheitsamt des Landkreises weist darauf hin, dass die eingerichtete Hotline zum Coronavirus keine Impftermine vergibt. Alle über 80-Jährigen erhalten ein Infoschreiben mit einer Sonderrufnummer zur individuellen telefonischen Terminvereinbarung. Personen ab 70 und zwischen 18 und 64 Jahren, die der Priorisierungsstufen 1 und 2 angehören, vereinbaren ihre Impftermine online unter www.impfterminservice.de. Alternativ kann auch die bundeseinheitliche Patientenservicenummer 116117 genutzt werden.

Wichtig: In Impfzentren werden nur Personen geimpft, die ihre Impfberechtigung mit einer Arbeitgeberbescheinigung, einem ärztlichen Zeugnis oder das Alter mit einem Ausweis nachweisen können und einen Impftermin vereinbart haben.

In Brandenburg arbeiten das Gesundheitsministerium, die Kassenärztliche Vereinigung, das Deutsche Rote Kreuz und die Landeskrankenhausgesellschaft zusammen in enger Abstimmung mit den Kommunen, der Bundeswehr, Hilfsorganisationen und weiteren wichtigen Partnern der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung. (tho)

Zentrale Teststelle in Doberlug-Kirchhain startete am 18. März

Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, Tests ausschließlich nach vorheriger Terminbuchung über Hotline

Wie bereits angekündigt, strebt der Landkreis gemeinsam mit dem Klinikum eine Lösung an, um kurzfristig die von der Bundesregierung beschlossenen kostenlosen Bürgertestungen anzubieten. Die Vorbereitungen laufen seit letzter Woche auf Hochtouren. Landrat Christian Heinrich-Jaschinski: „Trotz allem Optimismus und hohem Engagement derer, die das seit voriger Woche im Klinikum und in der Kreisverwaltung mit Hochdruck vorbereiten, war ein Start am avisierten 15. März nicht möglich. Wir haben einen sehr guten Arbeitsstand, aber so eine Teststelle lässt sich nun mal nicht binnen weniger Tage aus dem Boden stampfen. Ebenfalls sind wir von Lieferzeiten bei den Schnelltests abhängig. Nach den finalen Abstimmungen erfolgte der Start am 18. März. Ich kann nur allen Beteiligten danken, die das vorbereitet haben. Mein Dank richtet sich auch an die Stadt Doberlug-Kirchhain und den Bürgermeister Bodo Broszinski, der hier schnell mit der Bereitstellung des Refektoriums geholfen hat.“

Die Teststelle ist als kurzfristige Übergangslösung gedacht, bis genügend weitere Leistungserbringer mit dabei sind. Erste Apotheken sind bereits beauftragt und auch Hilfsorganisationen oder Träger der freien Wohlfahrt haben sich schon gemeldet und Interesse bekundet. Denn ein Krankenhaus sollte in erster Linie kranke Menschen ver-

sorgen und solche Aufgaben, wie das Testen gesunder Bürger, allenfalls vorübergehend durchführen.

Die Teststelle wird am Standort des Refektoriums in Doberlug-Kirchhain mit zwei Teststraßen eingerichtet, um einen größeren Durchlauf zu ermöglichen. Es werden ausschließlich nur Personen getestet, die vorher einen Termin gebucht haben. Dies ist über eine **Termin-Hotline von Montag bis Freitag, 8.00 bis 15:00 Uhr, unter 03535 46 2121** möglich.

Es werden PoC-Antigen-Schnelltests durchgeführt. Dies sind also nicht die Laien-Selbsttests, die seit kurzem zum Beispiel auch in Drogerien oder Supermärkten angeboten werden. Das bedeutet, dass der Test durch fachkundiges Personal durchgeführt wird. Das Ergebnis liegt innerhalb einer Viertelstunde vor. **Folgendes sollten interessierte Bürger darüber wissen:** Es muss ein Abstrich aus dem Nasen-/Rachenraum entnommen werden. Dazu wird ein Tupfer entweder durch den Mund oder durch die Nase zur hinteren Rachenwand geführt. Der Tupfer muss die Rachenwand berühren und wird gedreht, damit ausreichend Material, an dem ggf. Viruspartikel haften, entnommen werden kann. Das Personal muss während des Testvorgangs Schutzkleidung tragen (Atemschutzmaske, Schutzbrille/Visier, Kittel, Handschuhe), um sich dabei nicht selbst anzustecken. Falls es während des Abstreichens

durch die Nase zu Nasenbluten kommt, wird sich das Personal darum kümmern und helfen. Die Anweisungen sind zu befolgen, damit bestmöglich geholfen werden kann. Ebenso kann es beim Abstreichen zu einem kurzen unangenehmen Kratzgefühl, Augentränen oder Würgereiz kommen. Auch in diesem Fall ist den Anweisungen des Personals zu folgen. Innerhalb folgender **Öffnungszeiten** sind Tests möglich:

Montag, Mittwoch, Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:30 Uhr

Dienstag, Donnerstag von 9:30 bis 13:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Was ist durch interessierte Einwohner des Landkreises zu beachten?

- Es werden **ausschließlich Bürger ohne Symptome** getestet. Personen mit Symptomen wenden sich, wie bisher auch, an ihren Hausarzt!
- Mitzubringen ist die **Versicherten-Chipkarte**.
- Weiterhin muss zwingend eine **FFP2-Maske** getragen werden, um potenzielle **Virusübertragungen** zu vermeiden.
- Tests erfolgen **ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung über die Hotline**.

Wird das nicht beachtet, erfolgt keine Testung! Interessierte Bürger mögen dies beachten, um Ärger vor Ort zu vermeiden. (tho)

Amtliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster hat gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß § 12 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (Brandenburgische Gutachterausschussverordnung - BbgGAV vom 12.05.2010) für den Bereich der Gemeinden des Landkreises Elbe-Elster Bodenrichtwerte für baureifes

Land und für landwirtschaftlich genutzte Flächen zum **Stichtag 31.12.2020** ermittelt. Die Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom **24.03.2021 - 23.04.2021** bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kataster- und Vermessungsamt, Nordpromenade 4a in 04916 Herzberg sowie in den jeweiligen Stadt- bzw. Amtsverwaltungen (Abt. Liegenschaften) des Landkreises Elbe-Elster während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann das Recht hat, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Die Bodenrichtwerte sind auf der Internetseite www.boris-brandenburg.de für jedermann einzusehen und kostenfrei abzurufen.

gez. Hindorf
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Der nächste **Kreisanzeiger** erscheint am 21. April 2021. Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 9. April 2021, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg.
E-Mail: amtsblatt@lkee.de



Appell an Geflügelhalter: Stallpflicht konsequent beachten

Geflügelhalter müssen Geflügelhaltung beim Veterinäramt anmelden

Der Virussubtyp H5N8 tritt seit Herbst 2020 verstärkt in Europa auf und führte auch in Deutschland zu zahlreichen Ausbrüchen von Geflügelpest. Für Menschen gilt H5N8 als unbedenklich. Ende letzten Jahres wurde der erste Fall der Geflügelpest bei einem Wildvogel im Land Brandenburg amtlich festgestellt. Einige Wochen später trat der erste Fall der Geflügelpest in einer Hobbyhaltung im Landkreis Spree-Neiße auf. Bis zum 12. März 2021 wurde deutschlandweit in 105 Hausgeflügelbeständen (Puten-, Enten-, Legehennen-, Broilermastbeständen) sowie in Tiergehegen und bei 830 Wildvögeln das Virus der Geflügelpest amtlich festgestellt. **Das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft des Landkreises Elbe-Elster (AVLL) appelliert eindringlich an die Geflügelhalter, alle Biosicherheitsmaßnahmen strikt einzuhalten und die seit 13. Dezember 2020 in Risikogebieten geltende Stallpflicht konsequent zu beachten.** Nach wie vor ist die Gefahr einer weiteren Ausbreitung des Erregers und auch eines möglichen Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen weiterhin hoch. Auch das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) schätzt die Gefahr des Eintrags des hochpathogenen Geflügelpesterreger in seiner Risikoeinschätzung zum Auftreten von H5N8 in Deutschland als hoch ein. **Daher fordert das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft (AVLL) des Landkreises Elbe-Elster**

alle Geflügelhalter erneut auf, ihre Geflügelhaltung anzumelden oder bestehende Bestände zu aktualisieren und folgende Schutzmaßnahmen zu ergreifen:

- Kontakt zu Wildvögeln vermeiden,
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren,
- den baulichen Zustand der Stallungen überprüfen,
- regelmäßige Schädnerbekämpfung durchführen,
- Ein- und Ausgänge zu den Ställen gegen unbefugten Zutritt sichern,
- die Ställe oder sonstige Standorte des Geflügels von Personen nur mit betriebseigener Schutz- oder Einwegkleidung betreten lassen,
- eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorhalten.

Werttote Wasservögel oder Greifvögel entdeckt, wird dringend gebeten, sie dem zuständigen Veterinäramt (Tel.: 03535 462682; E-Mail: veterinaeramt@lkee.de) des jeweiligen Landkreises zu melden. Untersuchungen dieser Tiere helfen, die Verbreitung des Virus im Landkreis und im Land Brandenburg zu ermitteln. Verendete Tiere sollten nur mit Handschuhen berührt und auslaufsicher kühl aufbewahrt werden, bis diese über das AVLL ins Landeslabor Berlin-Brandenburg

übersandt werden können.

Plötzliche und unklare Todesfälle in Nutzgeflügel- und Hobbygeflügelhaltungen sind umgehend dem AVLL zu melden, diese werden dann ebenfalls zur Abklärungsuntersuchung ins Landeslabor Berlin-Brandenburg gesandt. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die Stallpflicht für Geflügel aufgehoben werden kann. **Die Aufstallungspflicht für sämtliches Geflügel in den Gemarkungen Herzberg/E., Neunaundorf, Friedersdorf, Osteroda, Redlin, Friedrichsluga, Gräfendorf, Fermerswalde, Buckau, Bicking, Rahnisdorf und Mahdel bleibt bis auf Weiteres bestehen.**

Die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche des Geflügels. Bei der Geflügelpest („Vogelgrippe“) handelt es sich um eine besonders akut verlaufende Form der Aviären Influenza bei Geflügel und anderen Vögeln, die durch hoch pathogene Influenzaviren verursacht wird. Betroffene Tiere zeigen Symptome wie hohes Fieber, Appetitlosigkeit, Schwäche, Teilnahmslosigkeit, Atemnot und drastischen Rückgang der Legeleistung bis hin zur plötzlichen Verendung.

Eine Übertragung des Erregers über infizierte Lebensmittel auf den Menschen ist laut einer Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung unwahrscheinlich.

DVM Ilona Schrumpf

Leiterin des Amtes für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft des Landkreises Elbe-Elster

Thomas Höntsch: Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 65 stellt sich vor

Aufgabenkalender bis zur Bundestagswahl am 26. September ist gut gefüllt



Pressestelle LKOSL: Kreiswahlleiter Thomas Höntsch

Die Kreisverwaltungen Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster halten große Stücke auf den Nachwuchs. Entsprechend fiel im vergangenen Herbst auch der Vorschlag der Landräte zur Besetzung der Stelle des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters im gemeinsamen Wahlkreis 65 für die Bundestagswahl 2021 an den Landeswahlleiter aus. Mit Thomas Höntsch (27) und Gerhard Liebsch (23) begleiten diese Positionen auf Landesebene nunmehr zwei der jüngsten Kollegen. Beide arbeiten beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Nach einer Ausbildung in der Kreisverwaltung OSL, anschließender beruflicher Tätigkeit in verschiedenen Fachbereichen und einem erfolgreichen Abschluss im Studiengang Business Administration verantwortet Thomas Höntsch derzeit als Sachgebietsleiter den Bereich Verkehrswesen im Amt für Straßenverkehr und Ordnung in Calau. In das Angebot von Landrat Siegfried Heinze im März 2020, die Kreiswahlleitung für die Bundestagswahl 2021 zu übernehmen, willigte er ohne zu zögern ein. Für die kommenden Monate zählt neben seiner beruflichen Tätigkeit und der Arbeit als ehrenamtlicher Bürgermeister nun auch die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl am 26. September zur Hauptaufgabe des Ruhlanders.

Die Aufgabenliste eines Kreiswahlleiters ist lang: So gehören neben dem Austausch und Beratungen mit dem Landeswahlleiter und den Wahlbehörden der Kommunen beispielsweise auch die Wahlorganisation des Wahlkreises, die Bildung und Leitung eines Kreiswahlausschusses und die Prüfung der Kreiswahlvorschläge zu den Tätigkeiten. Auch das Beschaffen und Verteilen der Stimmzettel

und Vordrucke an die Wahlbehörden, der Aufbau der Briefwahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses und natürlich die Organisation des Wahltages selbst und der Tage danach - inklusive dem Ermitteln der vorläufigen und später endgültigen Wahlergebnisse - sowie die Benachrichtigung der in den Wahlkreisen Gewählten, zählen dazu. Aufgaben, denen sich Höntsch gern stellt. Entsprechenden Rückhalt gibt es von Familie und Kollegen. „Für mich ist insbesondere dieser Vorbereitungszeitraum bis zur Durchführung der Wahl am eigentlichen Wahltag interessant. Zudem reizt mich die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren“, erklärt Höntsch, der selbst seit mehreren Jahren kommunalpolitisch aktiv ist.

Das interessante an Wahlen für ihn sei, „dass sie immer eine Veränderung für alle bringen und jeder durch seine Stimmenabgabe auf diese Veränderung einwirken kann. Von daher kann ich nur alle Wahlberechtigten dazu auffordern, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen“, wirbt er bereits jetzt um rege Beteiligung an der Bundestagswahl 2021.

Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben erhält er von seinem Stellvertreter Gerhard Liebsch. Dieser absolvierte ein duales Bachelor-Studium „Öffentliche Verwaltung Brandenburg“ beim Landkreis OSL und ist seit Frühjahr 2020 am Hauptstandort in Senftenberg im Rechtsamt tätig. Liebsch: „Da Wahlen in der Demokratie ein hohes Gut sind, war es für mich selbstverständlich, meine Bereitschaft zu erklären.“

Der Wahlkreis 65 umfasst den gesamten Landkreis Elbe-Elster sowie Oberspreewald-Lausitz, mit Ausnahme der Stadt Lübbenau/Spreewald. Er besteht aus 372 Wahlbezirken und zählt momentan ca. 164.000 Wahlberechtigte. Die Kreiswahlleiter sowie ihre Stellvertreter werden gemäß Bundeswahlgesetz von der Landesregierung oder der von ihr bestimmten Stelle ernannt. Der Vorschlag zur Kreiswahlleitung des Wahlbezirkes wird von den Landräten im Einvernehmen an den Landeswahlleiter nach dessen Aufforderung gemacht. Der Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl im Wahlkreis 65 wird in der Regel im Wechsel gestellt. Im Jahr 2017

oblag diese Aufgabe Dirk Gebhard, Dezernent für Recht, Ordnung und Landwirtschaft der Kreisverwaltung Elbe-Elster.

Regelmäßige Informationen werden bereitgestellt

Ihre Ernennungsurkunden erhielten Höntsch und Liebsch vom Landeswahlleiter bereits im Oktober des letzten Jahres. Die ersten öffentlichkeitswirksamen Amtshandlungen folgten im Januar 2021. Die Aufforderung zur Einreichung der Kreiswahlvorschläge - also der Kandidaten im Wahlkreis 65 - sowie zur Bildung des Kreiswahlausschusses wurden in der 3. Kalenderwoche in den Amtsblättern der beiden Landkreise sowie im amtlichen Mitteilungsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Wochenkurier veröffentlicht.

Am 30. Juli entscheidet der dann gebildete Kreiswahlausschuss unter Leitung von Thomas Höntsch in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge. Zuvor sei jedoch für Anfang März ein erster Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger zum Mitwirken als freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Urnenwahllokalen in den Kommunen am Wahltag geplant. „Hierfür werden allerhand Helfer benötigt“, stellt der Kreiswahlleiter heraus.

Höntsch und Liebsch wollen ihre Arbeit transparent machen und Interessierte zu Fragen rund um die Bundestagswahl 2021 informieren. Hierfür veröffentlichen beide regelmäßig aktuelle Informationen unter anderem unter www.osl-online.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung und Kreistag“ - „Wahlen in OSL“. Auch der Landkreis Elbe-Elster wird die Informationen entsprechend auf seiner Internet-Startseite www.lkee.de unter „Nachrichten aus dem Landkreis“ bekanntgeben.

Bei Fragen steht die Kreiswahlleitung bereits jetzt bereit: Kreiswahlleiter Thomas Höntsch, Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, E-Mail: bundestagswahl@osl-online.de, Telefon: Thomas Höntsch 03541 870-3262; Gerhard Liebsch 03573 870-1437.

Sarah Werner, Pressestelle LKOSL

Landkreis unterstützt den Nachwuchssport in Elbe-Elster

Sportvereine können Förderanträge bis 31. März einreichen

Sport zählt zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Auch wenn die Coronapandemie den regulären Trainings- und Spielbetrieb in Sportvereinen stark einschränkt, möchte der Landkreis Elbe-Elster das Engagement der ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter unterstützen.

In diesem Rahmen weist der Landkreis Elbe-Elster auf die Antragsfrist im Bereich des Nachwuchssports vom 31. März 2021 hin. Detaillierte Angaben zur Antragstellung sind der Richtlinie zur Förderung des Sports vom 9. Juni 2020 zu entnehmen. Anträge sind an die Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke (Fachbereich Sportförderung), Ludwig-Jahn-Str. 2, in 04916

Herzberg zu richten. Die entsprechenden Formulare gibt es auf der Homepage des Landkreises Elbe-Elster unter dem Stichwort „Sportförderung“.

Silvana Rhein
Stabsstelle Strategie, Prävention,
Netzwerke; Kinderschutzkoordinatorin
Landkreis Elbe-Elster

Tierseuchenallgemeinverfügung

Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem BVD-Virus/ Anordnung eines Impfverbotes gegen das Bovine Diarrhoe/Mucosal Disease Virus

Auf Grundlage von § 24 Absatz 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in Verbindung mit § 1 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) und des Erlasses des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 26.02.2021 zur Durchführung der BVDV-Verordnung (Az: MDJ-V32-0430/72+100#441/2021), insbesondere § 2 Absatz 1 Nummer 2 BVDV-Verordnung ergeht hiermit folgende Tierseuchenallgemeinverfügung.

1. Die Impfung von Rindern gegen eine BVDV-Infektion ist ab dem 1. April 2021 verboten.

Das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft (AVLL) kann befristet Ausnahmen vom Impfverbot für Rinderhaltungen erlauben.

Ausnahmen können genehmigt werden, für:

- Tiere die für den Export bestimmt sind und die Tiergesundheitsanforderungen des Bestimmungslandes eine Impfung gegen BVDV beinhalten,
- den Fall, dass ein Ausbruch der BVDV-Infektion vorliegt und die Impfung den Schutz des Fötus vor der BVDV-Infektion gewährleistet, weiterhin müssen die Anforderungen nach Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitt 2 Nummer 2 der VO (EU) 2020/689 eingehalten werden,
- Rinderhaltungen, bei denen aufgrund der betrieblichen epidemiologischen Situation eine Impfung gegen das BVDV-Virus notwendig ist.

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 wird angeordnet. Die sofortige Vollziehung der genannten Anordnungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegenden Interesse angeordnet. Im Übrigen folgt die sofortige Vollziehung aus § 80 Abs. 2 Nr. 3 VwGO.

3. Bekanntmachung

Diese Tierseuchenallgemeinverfügung gilt an dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Begründung:

Entsprechend § 1 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) ist der Landkreis Elbe-Elster die für die Durchführung des TierGesG und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften zuständige Behörde.

Das brandenburgische Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz hat mit dem Erlass vom 26. Februar 2021 die Landkreise und Städte landesweit angewiesen, die Impfung von Rindern gegen die BVDV-Infektion ab dem 01.04.2021 zu verbieten.

Die Infektion mit dem BVD-Virus ist eine anzeigepflichtige Tierseuche der Rinder. Die

Übertragung kann von Tier zu Tier bzw. auf den Fötus im Mutterleib geschehen. In Abhängigkeit von der Virulenz des Virusstammes können die Infektionen symptomlos (subklinische Infektionen) als auch mit Durchfällen, Atemwegserkrankungen und Leistungsabfall einhergehen. Werden trächtige Rinder infiziert, kann es je nach Infektionszeitpunkt zu Aborten, Totgeburten, Missbildungen und zu der Geburt von lebensschwachen Kälbern führen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist Entstehung von persistent, d.h. andauernd, infizierten Tieren (PI-Tiere). Sie scheiden, bei klinischer Unauffälligkeit, dauerhaft Virus aus und halten das Infektionsgeschehen in Beständen oder Regionen am Laufen. Aufgrund der Haltung, des Transportes usw. ist es sehr leicht möglich, durch die sogenannten PI-Tiere Neuinfektionen zu induzieren. Wird ein PI-Tier trächtig, ist das Neugeborene ebenfalls persistent infiziert und entwickelt im Laufe seines Lebens die tödlich verlaufende Form der Mucosal Disease (MD).

Seit dem 01.01.2011 wird die BVDV-Infektion in Deutschland staatlich bekämpft, womit ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl infizierter Bestände zu verzeichnen ist. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der Identifizierung von PI-Tieren und in der Verhinderung des Viehverkehrs mit solchen Tieren. In Brandenburg wurde das letzte persistent infizierte Tier im September 2019 aus einem betroffenen Bestand entfernt.

Aufgrund der erfolgreichen Tilgung, strebt das Land Brandenburg die Anerkennung als „BVDV-seuchenfreie Region“ gemäß Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 09. März 2016 an. Der Status „Frei von Boviner Virusdiarrhoe“ erlaubt verpflichtende Zusatzgarantien beim Verbringen von Rindern, zum Schutz der Bestände vor Neuinfektionen im Land Brandenburg. Die zu erfüllende Voraussetzung für diesen Status ist gemäß Art. 72 Buchstabe f in Verbindung mit dem Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitt 1 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019, ein Verbot der Impfung von Rindern gegen eine BVD-Virus-Infektion. Weiterhin ist es in Rinderhaltenden Betrieben nur möglich den Status „Frei von BVD“ gemäß Art. 18 Absatz 1 i.V.m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitt 2 Nummer 1 Buchstabe b der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 aufrechtzuerhalten, wenn im Bestand nicht geimpft wird.

Unter der Berücksichtigung der Belange der Tierseuchenbekämpfung, stehen dem Impfverbot keine Gründe entgegen. Bei dem Stand des Sanierungsfortschrittes und der zuletzt epidemiologisch erfassten Situation in Brandenburg ist eine Fortführung der Impfung nicht mehr gerechtfertigt. Zudem stellt die mit einer Impfung verbundene

Unsicherheit in Bezug auf die Virusfreiheit bei der Vielzahl der Kontaktmöglichkeiten im Viehverkehr ein nicht vertretbares Risiko für die BVDV-freie Rinderpopulation dar.

Die in Nr. 1 des Tenors der Tierseuchenallgemeinverfügung getroffene Maßnahme ist eine unerlässliche Komponente bei der Bekämpfung der BVDV-Infektion. Da bereits eine große Zahl an BVDV-unverdächtigen Betrieben vorhanden ist, liegt das Interesse vor allem in weiterführenden Schutzmaßnahmen, auf Grundlage der angestrebten Erklärung „Frei von Boviner Virusdiarrhoe“ gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung unter Nummer 2 dieser Allgemeinverfügung wurde auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die oben angeordneten Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können, um den in Brandenburg erreichten Tilgungsstand der BVDV-Infektion zu sichern und den angestrebten Status „Frei von Boviner Virusdiarrhoe“ als Region schnellst möglichst zu erreichen. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des einzelnen Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit dieser Tierseuchenallgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Aufgrund des in Brandenburgerreichten hohen BVDV-Freiheitsgrades ist es aus fachlichen und rechtlichen Gründen erforderlich, die angeordneten Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug zu vollziehen.

Das Impfverbot stellt eine geeignete Maßnahme dar, um den Anteil der nicht geimpften BVDV-freien Tiere innerhalb der Rinderpopulation in Brandenburg kontinuierlich zu erhöhen. Eine Anerkennung als BVDV-freie Region im Sinne des Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 9. März 2016, ist nur durch ein Impfverbot erreichbar. Es gibt keine alternativen Möglichkeiten, um die angestrebten Ziele gleichgut zu erreichen und die gleichzeitig weniger einschneidend sind.

Ferner ist das Impfverbot angemessen, da das öffentliche Interesse an der Bekämpfung der BVD-Seuche das Interesse der Rinderhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Diese Tierseuchenallgemeinverfügung stellt eine Nutzungseinschränkung und keine Eigentumsentziehung dar.

Die Bekämpfung von Tierseuchen dient neben der Förderung der allgemeinen und spezifischen Tiergesundheit auch der Gewährleistung des Tierschutzes, der wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe und dem Verbraucherschutz.

Die Umsetzung der Maßnahmen dient allen Rinderhaltern, da sich durch die Anerkennung Brandenburgs als BVDV-freie Region der Tiergesundheitsstandard und die damit verbundenen Handelsmöglichkeiten verbessern. Zur Vermeidung unbilliger Härte, wird darauf hingewiesen, dass Ausnahmemöglichkeiten in der Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen sind. Diese Möglichkeiten sind in Nummer 1 Buchstabe a - c des Tenors der Tierseuchenallgemeinverfügung erläutert und im Einzelfall durch das AVL zu genehmigen.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG), in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch - Gesetz vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626)
- Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2001 (GVBl. I/02 Nr. 2 S.14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16 Nr. 5)
- BVDV-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I S. 1483)

- Erlass des MSGIV zur Durchführung der BDDV-Verordnung vom 26.02.2021
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der o.g. Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum>

(„Elektronischer Verwaltungszugang“) aufgeführt sind.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass ein gegen diesen Bescheid eingelegter Widerspruch aufgrund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung hat. Sie können entweder bei der vorbezeichneten Behörde oder beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs beantragen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <https://www.lkee.de/Quickmenu/Impressum> („Elektronischer Verwaltungszugang“) (Behörde) bzw. unter <http://www.erv.brandenburg.de> (Verwaltungsgericht) aufgeführt sind.

Herzberg, den 11.03.2021

Im Auftrag

DVM Ilona Schruppf
Amtstierärztin

— Anzeige(n) —



Stellenausschreibung

Das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Elbe-Elster sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

Sekretär, MA Grundstückswertermittlung (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen, aber auch durch Teilzeitbeschäftigte möglich, wenn die Abdeckung der Bürozeiten gewährleistet ist. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Wenn Sie über eine abgeschlossene Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement bzw. eine vergleichbare Ausbildung im Bereich Büro, Sekretariat (Assistenz) verfügen und wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **31. März 2021** an den:

Landkreis Elbe-Elster, Amt für Personal, Organisation und IT-Service, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster)
oder per E-Mail an: personalamt@lkee.de

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter www.lkee.de.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

www.lkee.de



Mediaplanung
Auf Sie
zugeschnitten.

LINUS WITTICH
Medien KG

Stellenausschreibung

Im Ordnungsamt des Landkreises Elbe-Elster besetzen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als:

SB vorbeugender Brandschutz (m/w/d)

Die Stelle ist mit 1,0 VZE (40h/Woche) unbefristet zu besetzen und eine nach der Entgeltgruppe 11 TVöD bewertete Tätigkeit. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann die Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 11 BbgBesG erfolgen. Die Besetzung der Stelle ist auch durch Teilzeitbeschäftigte möglich, wenn dabei die Abdeckung der Bürozeiten gewährleistet ist.

IHR AUFGABENBEREICH UMFASST DIE

- Durchführung von Brandverhütungsschauen in baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art oder Nutzung, sowie für Industrie und Gewerbe inkl. entsprechender Nachkontrollen zur Mängelbeseitigung
- Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen in sicherheits- und brandschutztechnischer Hinsicht; hier insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen zu baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung und im Bereich Industriebau
- Überwachung der Funktionstätigkeit von Brandmeldeanlagen
- Beteiligung an der Aufstellung von Brandschutzordnungen, Alarm- und Einsatzplänen
- Zusammenarbeit mit den oberen und unteren Bauaufsichtsbehörden

SIE VERFÜGEN ÜBER

- die Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (B4) bzw. eine der Laufbahnausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst entsprechende Weiterbildung im Angestelltenverhältnis oder eine vergleichbare Weiterbildung, die dem Inhalt und dem Umfang nach der Laufbahnausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst entspricht oder
- eine Anerkennung von der obersten Bauaufsichtsbehörde oder einer von ihr bestimmten Stelle als Prüferin/ oder Prüfer für Brandschutz
- besonderes Fachwissen im Bereich vorbeugender Brandschutz
- anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Vorschriften (BbgBKG, BbgSGPrüfV, IndBauRL)
- Kenntnisse im öffentlichen Baurecht, zu Grundsätzen des Verwaltungshandelns sowie zur Stabsarbeit und Struktur von Freiwilligen Feuerwehren
- die Fähigkeit zu analytischem und strukturellem Denken
- ein sicheres und fachkompetentes Auftreten bei der Repräsentation der Behörde nach außen, verbunden mit einer starken Kommunikationsfähigkeit, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Ausdauer, Belastbarkeit und Engagement
- die Bereitschaft zur kontinuierlichen Fortbildung
- die Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr im Brand- und Katastrophenschutz
- den Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW zu dienstlichen Zwecken

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 09.04.2021** an den:

Landkreis Elbe-Elster, Amt für Personal, Organisation und IT-Service, Ludwig-Jahn-Str. 2, 04916 Herzberg/ Elster oder per E-Mail an personalamt@lkee.de

Aus Kostengründen wird auf eine Eingangsbestätigung und auf Zwischennachrichten verzichtet. Wenn Sie eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen wünschen, fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

ANSPRECHPARTNERIN

Frau Manja Stößer
Personalsachbearbeiterin
Tel.: 03535/46-1235

In Vertretung
Peter Hans
Erster Beigeordneter

WWW.LKEE.DE



Jetzt anmelden - Ausbildung der Ausbilder (AdA)

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung ab 13. April in Herzberg

An der Kreisvolkshochschule Elbe-Elster beginnt am 13. April der nächste berufsbegleitende Lehrgang zur Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung (AdA) in Herzberg. Die Qualifikation des Ausbilders im Unternehmen ist von wesentlicher Bedeutung für die Qualität der Ausbildung. Die Ausbildereignungsprüfung bildet dafür das Fundament. Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in vier vorgeschriebenen Handlungsfeldern gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung. Der Unterricht findet wöchentlich Dienstag und Donnerstag von 17.00 bis 21.00 Uhr in Herzberg statt (22 Termine). Im Anschluss wird die Prüfung durch die Handwerkskammer Cottbus abgenommen. Die bestandene Ausbildereignungsprüfung führt (auf Antrag) zur Befreiung vom Teil IV der Meisterprüfung. Anmeldung und Information bei der Kreisvolkshochschule Elbe-Elster: KVHSElbe-Elster, Herzberg, Tel.: 03535 46-5301, E-Mail: vhs.hz@lkee.de

Andrea Hähnlein
Leiterin der Kreisvolkshochschule Elbe-Elster

Nachruf

Wir trauern um Bernhard Wagner

Für uns noch immer unfassbar, verstarb unser Mitarbeiter Bernhard Wagner nach kurzer schwerer Krankheit am 2. Februar 2021 im Alter von nur 61 Jahren.

In den vielen Jahren seiner Tätigkeit als Rettungsassistent im Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster hat er sich insbesondere für die Behandlung und Betreuung von in Not geratenen und schwer erkrankten Menschen in unzähligen Rettungseinsätzen eingesetzt.

Wir verlieren mit ihm einen von allen geachteten Mitarbeiter, der uns durch seine Aufgeschlossenheit, Freundlichkeit und Herzlichkeit für immer in guter Erinnerung bleiben wird.

Christian Heinrich-Jaschinski
Landrat

Sebastian Weiss
Werkleiter

Mario Schmidt
Vorsitzender Personalrat

25. LiteraTour zwischen Elbe und Elster nun im November

Vorgesehener Auftakt vom 21. bis 28. März muss coronabedingt ausfallen

Eigentlich sollte die traditionsreiche „LiteraTour“ in ihrer 25. Auflage gleich in zwei Auflagen durch das Elbe-Elster-Land ziehen. Nun hat die Corona-Pandemie dem Auftakt im März einen Strich durch die Veranstaltungsrechnung gemacht. Die erste Etappe vom 21. bis 28. März muss daher

ausfallen. Bibliotheken, das Kulturamt, Museen, Schulen, Kitas und Kulturschaffende setzen jetzt auf den Herbst. Im Anschluss an den Aktionstag „Ein Landkreis liest“ am 19. November 2021 gibt es dann die gesamte LiteraTour mit allen vorgesehenen Veranstaltungen.

Weitere Auskünfte zur „LiteraTour 2021“ gibt es unter www.lkee.de oder im Kreismedienzentrum des Landkreises Elbe-Elster unter 03535 46 5400. In ihrer 25. Auflage sind während der LiteraTour 20 Veranstaltungen geplant, davon 15 öffentlich. (tho)

Einfühlen in eine fremde Welt - Altern heißt nicht vergessen

Das Leben und der Umgang mit Alzheimer

Nicht erst seit dem Fernsehfilm „Honig im Kopf“ hat bestimmt jeder schon einmal etwas von der Krankheit Alzheimer gehört. Die eigene Oma, ein Nachbar oder Freund wurden zunehmend vergesslicher, verwirrt, oft teilnahmslos, haben sich immer mehr verändert und zurückgezogen, sie irgendwann nicht einmal mehr erkannt? Doch wie muss ich mir dieses „Vergessen“ für die Betroffenen vorstellen?

Stellen Sie sich Situationen vor, in denen Sie schon einmal orientierungslos waren. Sie sind zum Beispiel in einem fremden Land und kennen weder die Kultur noch die Sprache. Wie orientieren sie sich dort? Sie treffen einen Bekannten auf der Straße und Ihnen fällt absolut nicht dessen Name ein? Sie schrecken aus dem Schlaf hoch und können im ersten Moment nicht zwischen Traum und Wirklichkeit unterscheiden. Auf dem Parkplatz können Sie Ihr Auto nicht finden, obwohl Sie sicher sind, es genau dort abgestellt zu haben.

Denken Sie einen Moment darüber nach. So werden Sie einen kleinen Eindruck davon bekommen, welche Ängste und Unsicherheiten Menschen, die an Alzheimer erkrankt sind,

tagtäglich erleben. Die Angst nicht mehr nach Hause zu finden, die eigenen Angehörigen vielleicht nicht mehr zu erkennen, hilfsbedürftig zu werden, sich selbst zu verlieren. Denn diese Erkrankung berührt den Menschen in seinem tiefsten Inneren, in seiner Persönlichkeit. Eine Alzheimer Erkrankung geht weit über den Verlust der geistigen Fähigkeiten hinaus. Diese Krankheit beeinträchtigt das Verhalten, die Wahrnehmungen und das Erleben der Erkrankten, das vollständige Sein dieses Menschen.

In der Welt, in der die Betroffenen dann leben, besitzen die Ereignisse und viele Dinge oft eine völlig andere Bedeutung als in der Welt der Gesunden.

Eine Erkrankung an Alzheimer beginnt oft schleichend und verläuft über lange Zeit unbemerkt. Die ersten Anzeichen werden oft übersehen oder nicht ernst genommen.

In Deutschland leben im Moment rund 1,7 Millionen Menschen mit dieser Krankheit. Jahr für Jahr kommen bis zu 300.000 Neuerkrankungen dazu.

Bei der Betreuung und Pflege von Menschen mit Alzheimer sind vor allem der wertschätzende

Umgang und die soziale Alltagsbegleitung von großer Wichtigkeit. Diese Hilfen stärken das Selbstwertgefühl und das Wohlbefinden der Betroffenen. Dadurch kann der Alltag besser gemeistert werden und auch schwierige Situationen für die Pflegenden besser bewältigt werden. Haben Sie Fragen zu diesem Thema? Wir beraten Sie zu allen Themen der Pflege gern, individuell und kostenlos.

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon:

Pflegeberatung: 03535 46-2980
Sozialberatung: 03535 46-2981
Alltagsunterstützende Angebote: 03535 46-2982
Beratung neue Wohnformen: 03535 46-2983
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkee.de

Suzanne Wartenburger
Koordinierungsstelle für neue Wohnformen
Stabsstelle Sozialplanung/Daseinsvorsorge
Landkreis Elbe-Elster



Kultur- und Veranstaltungskalender

Die hier aufgeführten Veranstaltungen finden unter den vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregelungen und zum Teil mit Personenzahlbegrenzungen statt.

Bitte prüfen Sie vor jedem angegebenen Veranstaltungstermin über die Tagespresse, die Landkreis-Webseite oder über die Homepages der Veranstalter*innen direkt, ob Ihr Kultur-Termin stattfindet.

Es gilt der aktuelle Stufenplan nach Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg, anhand des Inzidenzwertes. Ausstellungsbesuche sind nach Voranmeldung möglich.

Samstag

27. März 2021

Führung

15 Uhr, Treffpunkt: Markt 1, **Stadt(ver)führung in Bad Liebenwerda**, Tickets in der Tourist Info: 035341 6280

Sonntag

28. März 2021

Konzert

18 Uhr, Online-Streaming, 11. Finsterwalder Kammermusik Festival, „**Gestillte Sehnsucht**“ mit Antigone Papoulkas und Florian Richter sowie Ludmilla Kogan, Karten: 15 €, Schüler/Studenten: 7,50 €, Verkauf: www.reservix.de, Info: 03531 717830 und 03531 783502

Freitag

2. April 2021

Passionsmusik

17 Uhr, Klosterkirche Doberlug, Lesung mit Pfarrer Manfred Grosser, musikalische Leitung: Helfried Brauer, Info: 035322 2982/2842, www.klosterkirchen-gemeinden-doberlug.de, kantorei.doberlug@web.de

Freitag

9. April 2021

Galeriegespräch

19 Uhr, Kleine Galerie „Hans Nadler“ Elsterwerda, Malerei von Stephanie Pfeifer aus Gröben, Info: 0151 29119270, www.nadler-galerie.de, anjaheinrich.ee@t-online.de

Sonntag

11. April 2021

Familiensonntag

10:30 Uhr, Sänger- und Kaufmannsmuseum Finsterwalde, Mitmachangebot für Kinder, Eltern und Großeltern, Info: 03531 30783, kreismuseumfinsterwalde@lkee.de

ORGEL-SOLO

16 Uhr, Stadtkirche St. Marien Herzberg, Konzert mit Luisa Rapa, Tel.: 0176 82166212

Konzert

18 Uhr, Online-Stream, 11. Finsterwalder Kammermusik Festival, **Les Voix des Femmes - Die Stimmen der Frauen**, Karten: 15 €, Schüler/Studenten: 7,50 €, Verkauf: www.reservix.de, Info: 03531 717830 und 03531 783502

Mittwoch

14. April 2021

Historische Führung

18 Uhr, Museum Schloss Doberlug mit der Kammerzofe Annette durch das Schloss, Info: 035322 6888-520, museum-schlossdoberlug@lkee.de

Donnerstag

15. April 2021

Vocalensemble

18 Uhr, Stadtkirche St. Marien Herzberg, Orthodoxe Gesänge der Ostkirche Rachmaninov-A-capella-Ensemble aus der Ukraine mit Grigorij Kowalenko, Nikolaj Serbin, Nikolaj Alekseev und Ewgenij Doni, Info: 0176 82166212, www.kirche-herzberg.de, kantor@kirche-herzberg.de

Freitag

16. April 2021

Puppenspiel

19 Uhr, Mitteldeutsches Marionettentheater Bad Liebenwerda, Faustmaßnahme, Figurentheater Cornelia Fritzsche, Info: 035341 12455, museum-liebenwerda@lkee.de

Sonntag

18. April 2021

KULTUR & LACHS, DIE 13.

10 Uhr, Gut Saathain, Rock ´n´ Roll und Frühstück mit Miss Ella & Her Flying Rockets, Info: 03533 819245, www.gut-saathain.de, info@gut-saathain.de

Historische Führung

14 Uhr, Museum Mühlberg 1547, mit Barthel Strauchmann ins Jahr 1547, Info: 035342 83-7000, museum-muehlberg1547@lkee.de

Puppenspiel

15 Uhr, Mitteldeutsches Marionettentheater-museum Bad Liebenwerda, „**Dornröschen**“, Dresdner Figurentheater Jörg Bretschneider, Eintritt: 4 €, Info: 035341 12455, museum-liebenwerda@lkee.de

Freitag

23. April 2021

Erlebnisbericht

17 Uhr, Museum Mühlberg 1547, „**Einmal Kanada und zurück**“ mit Mario Neumann, Info: 035342 83-7000, museum-muehlberg1547@lkee.de

Exkursion

17 Uhr, Doberlug am Schloss, mit Extrembotaniker Jürgen Feder, 24 € p. P., Anmeldung unter Tel. 0174 7138604 oder www.waelder-fuer-menschen.de

Samstag

24. April 2021

Führung

15 Uhr, Treffpunkt: Markt 1, **Stadt(ver)führung in Bad Liebenwerda**, Tickets in der Tourist Info: 035341 6280

Orgelkonzert

16 Uhr, Kirche Drasdo, zum 400. Todestag von Jan Peterszoon Sweelinck mit Christopher Lichtenstein, Info: 03535 245656, www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de, lichti@computer-center-herzberg.de

Vogelstimmen- und Försterwanderung

16 Uhr, An der Waldhufe in Doberlug-Kirchhain, 30 € p. P., Anmeldung unter Tel. 0174 7138604 oder www.waelder-fuer-menschen.de

Sonntag

25. April 2021

Saisonöffnung

14 Uhr, Naturschutzzentrum Kleinrössen, Info: 03535 3543, www.kleinroessen.de, info@kleinroessen.de

Samstag**1. Mai 2021****Radtour**

9 Uhr, ab Saathain, Entlang der Elster zum Kunstgussmuseum Lauchhammer, Führung durch die Ausstellung „Lauchhammer in aller Welt“, ca. 58 km, Info: 03533 81, www.gut-saathain.de

Sonntag**2. Mai 2021****Tag des offenen Ateliers**

ab 11 Uhr im Landkreis Elbe-Elster

Ausstellungseröffnung

Kolochau, KUNST & ARCHIV, Hans-Peter Klie, „UNDSO UNENDLICH WEITER - Betrachtung, Bild und Medium“, Info: 0163 9702657, www.hans-peter-klie.de, kliart@gmx.de

Best of-Konzert

15 Uhr, St. Nikolai Kirche Bad Liebenwerda, Musikschule Gebrüder Graun mit Tenor Stefan Heibach, Eintritt: 5 €, Info: 03535 46-5201, musikschule.hz@lkee.de

Konzert der „Schubertklasse“

15 Uhr bis 17 Uhr, Kirche Saxdorf, Hochschule für Musik und Theater Leipzig, Info: 035365 8390, kontakt@saxdorf.de

Ausstellungen

7. Juli 2019 bis 2. Mai 2021

Museum Schloss Doberlug, Ausstellung „Wir decken die Tafel. Das Kunstinventar des Schlosses Dohna-Schlöbitten in Doberlug“, Tel. 035341 12455

22. September 2020 bis 24. Mai 2021 verlängert, Doberlug-Kirchhain, Weißgerbermuseum, Potsdamer Str. 18, „Summ, Summ, Summ - Die Biene, der Imker und das süße Gold“, Eintritt: 2 €, erm.: 1 €, Info: 035322 2293

bis 2. Mai 2021

Finsterwalde, Sänger- und Kaufmannsmuseum, Lange Str. 6/8, „Gemalte Landschaft“ - Die Kunst der australischen Aborigines aus Ntaria, Info: 03531 30783

4. Dezember 2020 bis 5. September 2021 Museum Mühlberg 1547, „Zwischenbilanz. Ein Vierteljahrhundert Kunstmappe Elbe-Elster“, Info: 035341 837000

ab Februar 2021

Tourist Information Bad Liebenwerda, Roßmarkt 12, Fotografien von Lothar Wendt von Martinskirchen bis Theisa und von Altenau bis Gräfendorf zum Thema „Farbenpracht im Elbe-Elster-Land“ und „Fahrrad- und Foto-touren im Elster-Land“ mit Schönheiten aus dem Schraden, der Röderaue, der Elbregion, dem Tal der Kleinen Elster mit Schloss und Kloster Doberlug, Info: 035341 6280

17. März bis 9. Mai 2021

Mitteldeutsches Marionettentheatermuseum Bad Liebenwerda „SACH-ZEUGEN. Depotfund zum Dritten Reich“, Eine Ausstellung des Museumsverbundes Elbe-Elster in Kooperation mit der Bücherkammer Herzberg, Info: 035341 12455

21. März bis 24. Mai 2021

sonn- und feiertags 14:30 bis 17:30 Uhr, Gut Saathain - Ausstellungshalle, Perlensuche, Malerei und Objekte von Cornelia Götze, Info: 03533 819245

22. März bis 30.05.2021

Kleine Galerie „Hans Nadler“ Elsterwerda, Malereien von Stephanie Pfeiffer aus Gröbitz

Dauerausstellungen

Maasdorf, Elster-Natourem, Liebenwerdaer Str. 2, Einzigartige Natur-Erlebnis-Ausstellung, geöffnet:

vom 1. November bis 31. März:

Dienstag bis Sonntag von 10 bis 16 Uhr

Tel: 035341 49736

vom 16. Oktober bis 30. April 2021: jeden

1. Samstag im Monat von 14 bis 17 Uhr, „Gedenkstätte KZ-Außenlager Schlieben-Berga“, Straße der Arbeit 41, Gruppen und Führungen, auch im Außengelände, bitte anmelden unter 035361 416; 035361 80426 u. 898892 oder info@schlieben-berga.de

jeden 1. und 3. Sonntag, 13 bis 17 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 12 Uhr, Sonnewalde, Heimatmuseum, „J. G. Haussmann - ein Sonnewalder als Missionar und Pastor in Australien“

Maasdorf, Weinbergweg, Ausstellung des Heimatvereins Maasdorf über die regionale Kohle-, Energie- und Industriegeschichte, freizugänglich, kostenlos, Führungen möglich, Info: 035341 13869 E-Mail: heidrun-matthes@t-online.de

sonntags, 10 bis 12 Uhr und nach Absprache, Feuerwehrmuseum Finsterwalde, Geschwister Scholl-Straße, „Die Geschichte des Feuerlöschwesens in Finsterwalde und Umgebung“

mittwochs und freitags, 10 bis 12 Uhr, Fachwerkhäuser Domsdorf geöffnet, oder individuelle Terminabsprache unter 035341 495959

Sonstiges

mittwochs und freitags, 14 bis 19 Uhr, samstags, sonntags sowie feiertags, 11 bis 20 Uhr, Kräuterhof Matausch, Bönitz, Kräuterhof geöffnet; Anfragen und Infos unter: info@kraeuterfrau.net

freitags, 19 Uhr, Werenzhain, Yoga & Kunst-, Entspannungs- und Bewegungsreise für Jung und Alt, Atelierhof Werenzhain, Anmeldung unter 035322 32797

sonntags, 11 bis 18 Uhr, Atelierhof Werenzhain, Garten, Galerie und Hof Café geöffnet

jeden 1. Sonntag im Monat, 9 bis 15 Uhr, Niederlausitzer Trödelmarkt, Finsterwalde, Parkplatz Ecke Forststraße/Berliner Straße

jeden 1. Samstag im Monat, 20 bis 21 Uhr, Elsterwerda, Hauptstr. 29, Rundgang mit dem Elsterwerdschen Stadtwächter, Anmeldung erforderlich Tel: 03533 650

Pflegestützpunkt Elbe-Elster Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, dienstags: 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, donnerstags: 9 bis 13 Uhr

Bad Liebenwerda, Burgplatz 1, Haus-Leben Kurstadtreion Elbe-Elster e. V., dienstags: 14 bis 17 Uhr

Finsterwalde, Markt 6/7, Marktpassage, donnerstags: 14 bis 17 Uhr; Terminvereinbarung unter 03535 462665 oder 03535 247875

ACHTUNG

Um den Kulturkalender übersichtlich zu gestalten ist es erforderlich, folgende Inhalte zu den Veranstaltungen anzugeben: Datum, Uhrzeit, Ort, Veranstaltungsstätte, Titel und kurze Inhaltsbeschreibung sowie Eintrittspreise.

Sollten diese Angaben bis Redaktionsschluss nicht vorliegen, wird der Termin nicht im Kalender veröffentlicht.

Anfragen, Hinweise sowie Ankündigungen von Veranstaltungen bitte 2 bis 3 Werktage vor Redaktionsschluss an: kulturamt@lkee.de

Telefon 03535 46-5101

nächster Redaktionsschluss:

07.04.2021

Veröffentlichungszeitraum:

22.04.2021 bis 30.05.2021

Verteilung
Direkt in Ihren Briefkasten.

LINUS WITTICH Medien KG

Amts- und Mitteilungsblätter

frisch auf den Frühstückstisch!

Fotowettbewerb - „Oh, wie schön ist ...“

Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft sucht interessante Fotos aus der Heimat Elbe-Elster

Der Naturpark ist schön! Wie schön er ist, dass werden hoffentlich Sie uns auf Ihren Bildern zum Fotowettbewerb zeigen. Wir möchten mit der Anspielung auf den Kinderbuchklassiker von Janosch „Oh wie schön ist Panama“ auch Sie auf eine Reise in das Land unserer Träume und Hoffnungen, den Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft schicken. Kennen Sie die Geschichte von der Reise der zwei Freunde „Kleiner Bär“ und „Kleiner Tiger“? Wenn nicht, dann sollten Sie sich die Zeit nehmen und diesen Klassiker zusammen mit Ihren Kinder oder Enkeln lesen. Die Geschichte zeigt eine neue Perspektive auf das eigene Zuhause auf. Erst aus der Dis-

tanz wird begriffen, dass das eigene Zuhause schöner ist, als es von nahem erscheint. Der Autor Janosch meinte dazu: „Jeder lebte schon immer im Paradies, hat es nur nicht gewusst.“ Gegenwärtig ist das Reisen in die Ferne problematisch. Also eine gute Gelegenheit, das Zuhause, die Heimat bewusst zu entdecken. Wenn Sie dann noch den Fotoapparat und das Buch „Oh, wie schön ist Panama“ im Gepäck haben, dann dürfen wir uns schon jetzt auf tolle Einsendungen freuen. Die ersten Fotografen haben ihre Bilder schon an uns gesandt. Der Abgabetermin ist der 18. Juni 2021. Wir bitten Sie, auch in diesem Jahr Ihre Bilder möglichst digital, in einer Größe von ca. 1 MB,

an uns zu schicken. Wir werden alle Fotos wieder auf unserer Homepage präsentieren. Ebenso, wie im vergangenen Jahr, ist auch eine Ausstellung der Fotos vorgesehen. Ab wann und wo, werden wir Ihnen wieder rechtzeitig zur Kenntnis geben. Der Fotowettbewerb wird von der Sparkasse Elbe-Elster unterstützt.

Für Rückfragen: Cordula Schladitz, Tel.: 035341 615-15 oder Cordula.Schladitz@fu.brandenburg.de
Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft
Bad Liebenwerda

LAG Elbe-Elster startet 12. Auswahlrunde zur LEADER-Förderung

Unterstützung für Vorhaben von kleineren Unternehmen sowie Kommunen und Vereinen

Die neue Auswahlrunde für Projekte in der LEADER-Förderrichtlinie ist gestartet. Unterstützt werden besonders Vorhaben von kleineren Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und Gastronomie/ Beherbergung sowie von Kommunen und Vereinen. Geplante Investitionen oder sonstige Maßnahmen sollen die ländliche Entwicklung in der Region Elbe-Elster unterstützen. Interessenten reichen dazu bis 7. Mai ihre Projekte ein.

Die LAG Elbe-Elster ist seit dem Jahr 2014 ein im Land Brandenburg bestätigtes Fördergebiet im LEADER-Programm. Damit fließen bis zum Jahr 2022 Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für Vorhaben zur ländlichen Entwicklung in unsere Region. In der aktuellen Auswahlrunde stehen dafür 1,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Die für eine Förderung im Gebiet der LAG Elbe-Elster beabsichtigten investiven und nicht-investiven Vorhaben müssen hierzu ein

Auswahlverfahren durchlaufen. Die Frist zum Einreichen von Projektvorschlägen läuft bis zum 7. Mai 2021. Die Auswahlrunde richtet sich an Projekte und Projektträger, die mit der Umsetzung im Jahr 2022 starten können.

Interessenten reichen bis zum Stichtag die ausgefüllten Projektblätter in der Geschäftsstelle der LAG Elbe-Elster in Finsterwalde ein. Das Formular ist unter www.lag-elbe-elster.de abrufbar.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektblätter werden am 24. Juni 2021 durch den LAG-Vorstand anhand von Wertungskriterien bewertet und eine Rangfolge festgelegt. Träger der ausgewählten Projekte werden dann aufgefordert, bis zum 30. September 2021 einen Förderantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Finsterwalde einzureichen. Informationen gibt es auf der LAG-Webseite (Förderung).

Die aktuelle Förderrichtlinie ist im Internet unter <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/LEADER-Richtlinie17-12-2020.pdf> einsehbar.

Hinweis: Mit diesem Förderaufruf sind die der LAG Elbe-Elster bereitgestellten Fördermittel aus dem ELER-Fonds ausgeschöpft. Ausgenommen sind geplante Förderaufrufe für kleine lokale Initiativen (KLI) im LAG-Gebiet für die Jahre 2021 und 2022. Weitere Förderaufrufe können nur nach Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel durch das Land Brandenburg oder bei Nichtinanspruchnahme von Fördermitteln durch bereits bestätigte Projekte veröffentlicht werden.

Für Informationen oder Beratungen steht das LAG-Regionalmanagement zur Verfügung.

Sven Guntermann/Thomas Wude
LAG Elbe-Elster, Regionalmanagement/LAG-Geschäftsstelle

Sprechzeiten des Mietervereins Finsterwalde im April

Regelmäßige Beratungen auch in Doberlug-Kirchhain, Elsterwerda und Herzberg

Die Beratungen zu mietrechtlichen Angelegenheiten finden nur für Mitglieder des Mietervereins statt.

Sprechzeiten in **Finsterwalde**, Markt 01 - Rathaus

Jeden Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr sowie jeden Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr.

Rechtsberatungen in **Finsterwalde**, Markt 01 - Rathaus

Dienstag, 06.04.2021 10.30 - 12.00 Uhr
Dienstag, 13.04.2021 16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag, 20.04.2021 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag, 27.04.2021 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 08.04.2021 16.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag, 22.04.2021 16.00 - 18.00 Uhr
Beratung nach vorheriger Anmeldung Tel. 03531 700399

Rechtsberatung in **Doberlug-Kirchhain**, Am Markt 8
Beratung nach vorheriger Anmeldung Tel. 03531 700399

Rechtsberatung in **Elsterwerda**
Bitte melden Sie sich in Finsterwalde
Beratung nach vorheriger Anmeldung Tel. 03531 700399

Rechtsberatung in **Herzberg**
Bitte melden Sie sich in Finsterwalde
Beratung nach vorheriger Anmeldung Tel. 03531 700399

Rechtsberatung für Bereich **Lauchhammer**
Bitte melden Sie sich in Finsterwalde
Beratung nach vorheriger Anmeldung Tel. 03531 700399

Tausch stellv. Vorsitzende
Mieterverein Finsterwalde und Umgebung e.V.

Deutsche Meisterschaft im Orientierungslauf 2021

Information und Bitte an die Waldbesitzer

Im September 2020 sollte die Deutsche Meisterschaft im Orientierungslauf im Waldgebiet rund um den Heideberg mit Wettkampfbetrieb im Stadion Gröden ausgetragen werden. Corona bedingt musste die Veranstaltung abgesagt werden. Nun wurde ein Ersatztermin am Wochenende 1. bis 3. Oktober 2021 gefunden, damit nicht alle Vorbereitungsarbeiten umsonst waren. Sollten die Bedingungen die Durchführung der Meisterschaft zulassen, rechnen wir mit 500 Teilnehmern. Herr Dr. Rick, Bürgermeister von Gröden, hat die Schirmherrschaft übernommen.

Als Auftakt ist am Freitagnachmittag ein Sprintlauf rund um das Stadion Gröden mit rund 200 Läufern geplant. Am Sonnabend soll dann der Meisterschaftslauf im Heideberggelände Richtung Hirschfeld stattfinden. Am Sonntagvormittag geht es dann um die Ermittlung der besten Clubstaffel und der besten Schülermannschaft Deutschlands in einem Staffellauf. Dafür soll das Gelände ab Stadion Gröden Richtung Merzdorf genutzt

werden. Am Sonnabend und Sonntag soll für Interessenten ein Jedermann-Orientierungslauf in Stadionnähe angeboten werden.

Wir richten nun unsere Bitte an Sie, liebe Waldbesitzer, uns bei unserm Vorhaben zu unterstützen und die Benutzung des Waldes für diese Veranstaltung zu gestatten. Da wir aus Datenschutzgründen die Adressdaten der Waldbesitzer nicht erhalten, wenden wir uns über den Weg des Kreisanzeigers und der Amtsblätter an Sie. Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie Probleme sehen, dass die Läufer auf ihren Laufwegen Ihr Gelände queren oder an einer markanten Stelle ein rot-weißer Postenschirm während der Wettkampfdauer aufgestellt wird, den die Läufer auf ihrer Route passieren. Orientierungslaufstrecken lassen sich immer so legen, dass sensible Gebiete und Junganpflanzungen nicht betreten werden bzw. das Wild Ruhezonen vorfindet. Auch gefährliche Bereiche wie Windbruchgebiete und Schutzgebiete werden bei der Streckenlegung ausgeklammert. Entsprechend unserer Wett-

kampfbestimmungen sind Haftungsansprüche an Waldbesitzer generell ausgeschlossen. Verantwortlich sind wir als Ausrichter und Veranstalter. Sollten Sie dennoch Bedenken oder Einsprüche haben, bitten wir Sie, sich bis zum 31. Mai 2021 bei uns zu melden.

Mit Forst, Naturschutz und den Jagdvereinen in Brandenburg und Sachsen haben wir ebenfalls bereits Kontakt aufgenommen.

Die Veranstaltung ist sicher auch ein Gewinn für die Region. Der DRK Ortsverein Gröden, der Sportverein Merzdorf/Gröden und örtliche Bäcker sollen die Verpflegung im Stadion übernehmen. Auch Gaststätten und Pensionen in der Region werden von den Sportlern aus allen Teilen Deutschlands profitieren.

Helmut Härtelt
SSV Planeta Radebeul e. V.
Organisation DM 2021

Kontaktdaten:
HelmutHaertelt@web.de

Öffentliche Bekanntmachung

— Anzeige(n) —

Gemäß § 6 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ werden die Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen im Landkreis Elbe-Elster in der Zeit vom 12. April bis 21. April 2021

nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

12. April 2021	8.00 Uhr	Schaubezirk Bad Liebenwerda
	<u>Treffpunkt:</u>	Rathaus Bad Liebenwerda
13. April 2021	8.00 Uhr	Schaubezirk Schönewalde
	<u>Treffpunkt:</u>	Rathaus Schönewalde
14. April 2021	8.00 Uhr	Schaubezirk Falkenberg
	<u>Treffpunkt:</u>	Rathaus Falkenberg
15. April 2021	8.00 Uhr	Schaubezirk Schlieben
	<u>Treffpunkt:</u>	Amtsverwaltung Schlieben
16. April 2021	8.00 Uhr	Schaubezirk Mühlberg
	<u>Treffpunkt:</u>	Rathaus Mühlberg
19. April 2021	8.00 Uhr	Schaubezirk Uebigau-Wahrenbrück, einschl. Amt Elsterland (Gemeinden Schilda, Tröbitz, Schönewalde) und Stadt Doberlug-Kirchhain mit Prießen, Buchhain, Nixdorf, Dübriken
	<u>Treffpunkt:</u>	Geschäftsstelle Gewässerunterhaltungsverband
21. April 2021	8.00 Uhr	Schaubezirk Herzberg
	<u>Treffpunkt:</u>	Bürgerhaus Herzberg

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind.

Hinweis zur Pandemieabwehr

Um die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Verbandsschau geltenden Vorschriften wird gebeten. Eine kurzfristige Verschiebung oder ein ersatzloser Wegfall von Schauterminen bleibt vorbehalten.

Wir bitten Sie, sich auch kurzfristig über die Termine auf unserer Internetseite www.guv-wiederau.de zu informieren.

gez. Claus
Verbandsvorsteher

Wir machen Jugendliche fit für die Jugendarbeit!

Kreissportjugend Elbe-Elster bietet dazu Ausbildung im April an

Kinder und Jugendliche brauchen kompetente Ansprechpartner in ihrem Verein oder im Jugendclub, die wissen, was Kids wollen und dürfen, die tolle Angebote machen können und auch wissen, worauf sie bei der Arbeit mit Kindern achten müssen. Gesucht werden Jugendliche (ab 16 Jahre) oder Erwachsene, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit in ihrem Verein, im Jugendclub oder der Jugendfeuerwehr ehrenamtlich engagieren oder in diesem Bereich mehr machen möchten.

Die Kreissportjugend Elbe-Elster bietet dazu die entsprechende Ausbildung an. An zwei Wochenenden können Interessenten das entsprechende Rüstzeug für diese Tätigkeit

erwerben und die JULEICA (Jugendleitercard) erwerben.

In der Zeit vom 9. bis 11. April und vom 23. bis 25. April 2021 findet im „Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Regenbogen“ in Bad Liebenwerda eine Jugendgruppenleiter-Ausbildung von der Kreissportjugend Elbe-Elster statt.

Ein tolles Programm ist geplant und viel Spaß vorprogrammiert. Inhalte der Ausbildung werden sein:

- Aufgabenfeld eines Jugendgruppenleiters/ Eigenständigkeit der Jugend/ Vereinsrecht
- Psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Pädagogische Grundlagen

- Aufsichtspflicht/Haftung/Jugendschutz/Versicherungen
- Finanzierung der Jugendarbeit
- Jugendgemäße Freizeitangebote (Planung, Organisation, Durchführung)

Im Teilnehmerbeitrag von 30,- Euro sind alle Kosten für Verpflegung und Ausbildung an beiden Wochenenden enthalten.

Weitere Auskünfte und eine schnelle Anmeldung sind möglich bei der Sportjugend Elbe-Elster, Andrea Stapel, Tel.: 035341 49788, E-Mail: info@sportjugend-ee.de.

Andrea Stapel
Sportjugend Elbe-Elster im KSB e. V.

Bildung/Kultur

Sparkassenstiftung vergibt Teilstipendien bis zu 2.500 Euro für einen schulischen Auslandsaufenthalt

Bewerbung bis zum 30. April 2021 möglich



Sparkasse EE/M. Ockert: Vergabe 2020 (v. l. n. r.): Fanny Klimke, Jürgen Riecke, Cheyenne Roigk, Thomas Hettwer und Leonie Tümmel

Der bewerbende Jugendliche sollte das 9. Schuljahr abgeschlossen haben sowie kulturelle und soziale Aufgeschlossenheit in sich tragen. Welche Unterlagen mit der Bewerbung einzureichen sind, können dem Internetauftritt der Sparkassenstiftung unter www.sparkassenstiftung-ee.de im Menü Förderungen/Auslandsstipendium entnommen werden.

Seit 2001 waren 104 Jugendliche aus Elbe-Elster mit einer finanziellen Förderung der Sparkassenstiftung im Gepäck ins Ausland. Alle Stipendiaten haben ihren Wissenshorizont im Ausland erweitert und sind mit unvergesslichen Lebenseindrücken zurückgekehrt. Bewerbungen zum Auslandsstipendium sind an die Sparkassenstiftung „Zukunft Elbe-Elster-Land“ zu richten, Berliner Straße 43 in 03238 Finsterwalde oder können in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Elbe-Elster abgegeben werden. Für telefonische Auskünfte steht Herr Thomas Hettwer gern unter 03531 785-1010 zur Verfügung.

Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Elbe-Elster, die ein Schuljahr im Ausland absolvieren möchten, können sich

bis zum 30. April 2021 bei der Sparkassenstiftung „Zukunft Elbe-Elster-Land“ um ein Teilstipendium bewerben.

René Stolpe
Sachbearbeiter Stiftung
Sparkassenstiftung „Zukunft Elbe-Elster-Land“

Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Der Kreisanzeiger erscheint monatlich.

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Landrat Christian Heinrich-Jaschinski, Redakteur: Torsten Hoffgaard - (tho), Holger Fränkel - (hf), Fotos: Landkreis Elbe-Elster
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Das Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster wird veröffentlicht unter: <https://www.lkee.de/Unser-Landkreis/Amtliche-Bekanntmachungen>

Die Lieferung des Kreisanzeigers erfolgt durch den Verlag. Reklamationen sind an diesen zu richten (Tel.: 03535 489-111). Für nicht gelieferte Kreisanzeiger kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 54,00 EUR inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten oder als PDF für 3,50 EUR pro Ausgabe beim Verlag anfordern. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Die Lieferung des Kreisanzeigers erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und des Herausgebers dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Änderungen und Kürzungen der eingesandten Manuskripte behält sich die Redaktion vor.

Aus dem Kirchenkreis Bad Liebenwerda

„Auf ein Wort“ - Kirchenglocken hören und verstehen

An das „Lied von der Glocke“ von Friedrich Schiller kann ich mich nicht wirklich erinnern. Aber im Pfarrhaus gleich neben der Wahrenbrücker Kirche höre ich tagtäglich den Glockenschlag der Turmuhr. Kirchenglocken lassen hören, welche Stunde geschlagen hat. Manchem in der Nachbarschaft ist dies zu laut. Schon Gerichtsverhandlungen hat es deswegen gegeben.

Selbstverständlich ist aber das Läuten der Kirchenglocken zu besonderen Zeiten und zu besonderen Anlässen. Wissen Sie, wann in Ihrer Gemeinde die Kirchenglocken zu hören sind?

Natürlich geschieht das Geläut zum Gottesdienst. Die Gemeinde soll zum Gottesdienst in die Kirche eingeladen werden. Darum das „Vorläuten“ eine halbe Stunde vor Beginn. Die Gottesdienstbesucher sollen aber auch auf dem Weg zur Kirche mit dem Glockengeläut begleitet werden. Auf einer der Wahrenbrücker Glocken kann man darum lesen:

GEHT DOCH CHRISTEN EIFRIG ALLE
WENN ICH ZV DER KIRCHEN SCHALLE

Sind die Glocken verklungen, beginnt es in der Kirche. In manchen Gemeinden läutet eine Glocke, wenn die versammelte Gottesdienstgemeinde das Vaterunser betet. Mit dem Glockenklang sollen auch die, die nicht gekommen sind, an dieses besondere Gebet der Christen erinnert werden. Mehr noch, sie werden eingeladen, dieses Gebet mit zu beten. Auch zur Taufe kann es ein besonderes Glockengeläut geben. Das meint schon die Einladung zu diesem Taufgottesdienst, aber auch wenn die Taufe selbst geschieht.

Allgemein bekannt und üblich ist das Glockengeläut bei einem Trauerfall. Es wird „ausgeläutet“, um mitzuteilen, dass einer aus der Mitte der Ortsgemeinschaft für immer gegangen ist.

Da ist aber auch das Glockengeläut zur Trauerfeier. Die Gemeinde soll dazu eingeladen, darauf hingewiesen werden: Für den Verstorbenen/die Verstorbene ist es der letzte Weg auf dieser Erde. Gemeinsam Abschied nehmen, wenn man nicht persönlich bei der Trauerfeier ist, zumindest in Gedanken. Das Glockengeläut möchte aber auch für den Tagesablauf ein „Fahrplan“ sein. Das Morgen-, Mittag- und Abendgeläut gibt dem Arbeitstag Anfang und Ende, außerdem eine

Zeit der Ruhe. Der Glockenklang möchte auch daran erinnern.

Anlass für dieses Geläut sind die Gebete in den Klöstern. Mehrere Gebetszeiten gibt es im klösterlichen Tagesablauf. Die Klosterglocke erinnert an diese und lädt ein.

Aus diesem klösterlichen Leben hat sich bis heute das Tages- und Abendgeläut erhalten. Es möchte nicht nur Anfang und Ende der Arbeit deutlich machen. Es möchte auch zu Gebet und Andacht einladen.



Die große Kirchenglocke in Wahrenbrück aus dem Jahr 1710.

Dieses geht doch auch zu Hause. Zum Gebet, zum Nachdenken über „Gott und die Welt“ muss man nicht unbedingt in die Kirche gehen. Die Kirchenglocken können auch daran erinnern: Zu Hause sich einen Augenblick der Ruhe zu nehmen, vielleicht sogar einen Liedtext aus dem Gesangbuch zu lesen. Seit Wochen gibt es in der Wahrenbrücker Kirche „Gottesdienste zum Mitnehmen“. Das sind Lied- und Bibeltexte, Gebete und Gedanken, die jeder und jede mit nach Hause nehmen kann.

Wirkliche Gottesdienste in der Kirche hat es in den zurückliegenden Wochen nicht gegeben. So ist aber diese „Zeit für Gott“ auch zu Hause möglich.

Die Kirchenglocken möchten uns daran erinnern. Ja, der weit hörbare Klang kann jeden und jede erreichen und lädt zum Gebet/zur Andacht ein - eben auch zu Hause.

In den zurückliegenden Wochen mit den Corona-Beschränkungen haben auch Kirchengemeinden die neuen Medien genutzt. Bei der Statistik für das Jahr 2020 wurden die Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland auch nach den digitalen Gottesdiensten gefragt. Seit Jahrhunderten sind da schon die Kirchenglocken, die erinnern und einladen. In diesen Wochen gelingt es vielleicht, auch mal wieder ganz bewusst auf das Geläut der Glocken zu hören.

Auch das noch:

Erste Glocken wurden vom Schmied aus Eisenblech hergestellt. Seit dem 9. Jahrhundert entstanden Glocken im Bronzeguss. Solche Glocken wurden im Dachreiter oder am Glockengiebel eines Gebäudes installiert. Glocken wurden längst nicht nur für religiöse Zwecke verwendet. Bis heute sind die Schul- und Rathausglocken bekannt. Glocken waren lange Zeit auch zu hören, wenn dem Ort irgendeine Gefahr drohte. Seit dem 10./11. Jahrhundert entstanden hohe Kirchtürme als Ort für die Glocken. Das Aufhängen der Glocken dort mit ihrem großen Gewicht war in früheren Jahrhunderten eine besondere Herausforderung.

Als auch Kirchenglocken im 1. und 2. Weltkrieg für Kriegszwecke abgegeben werden mussten, wurde darum manche Glocke schon auf dem Kirchturm zerschlagen.

Viele Kirchengemeinden haben aufgrund dieser Kriege wertvolle Glocken verloren. Nach Kriegsende konnten neue Glocken angeschafft werden, längst nicht nur aus Bronze.

Über die Nutzung der Kirchenglocken entscheidet der Gemeindegemeinderat der Gemeinden. Er beschließt eine Läuteordnung, also wann und wie die Glocken geläutet werden.

Das Läuten der Glocken per Hand war über Jahrhunderte üblich. In vielen Gemeinden hat heute die Elektrik und Elektronik diesen Dienst übernommen.

Pfr. Michael Seifert
Evang. Pfarramt
Mühlgasse 1
04924 Wahrenbrück

Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHEUREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de

Spendenaufruf

Kirchengemeinde Elsterwerda und Förderkreis bitten weiter um Unterstützung

Im Land Brandenburg und weiteren elf Bundesländern wurde das Jahr 2021 auch zum „Jahr der Orgel“ erklärt, und somit erfahren Orgelbau und Orgelmusik eine besondere Wertschätzung.

Wir können mit großer Freude mitteilen, dass für das Orgelprojekt in der Stadtkirche Elsterwerda für die aufzubringenden Spendenmittel in Höhe von 80.000 Euro jetzt nur noch 23.490 Euro fehlen.

Allen Spendern aus dem Elbe-Elster-Kreis und anderen Bundesländern gilt unser herzlicher Dank.

Da die Spendenmittel fester Bestandteil des Finanzierungskonzeptes sind und bei allen Gesprächen mit Institutionen und Ministeri-

en für weitere Förderzusagen die Grundlage bilden, müssen wir die noch fehlende Summe kurzfristig aufbringen.

Das bisherige gute Spendenergebnis gibt uns die Zuversicht, mit den Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Unternehmen des Elbe-Elster-Kreises dieses Ziel zu erreichen. Wir bitten alle, die Freude an einer Spende für dieses wichtige Projekt in der größten Kirche des Pfarrbereiches Elsterwerda haben, um eine Spende.

Jede Spende ist willkommen und kann auf das Konto Nr. 0201 0347 78, BLZ 1805 1000 bei der Sparkasse Elbe-Elster, IBAN: DE69 1805 1000 0201 0347 78 eingezahlt werden. Auch unsere sanierte Kirche soll mit der res-

taurierten Orgel wieder Ort der Begegnung für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Elsterwerda, der Region Elbe-Elster und darüber hinaus werden. Durch Konzerte und musikalische Gottesdienste soll die Vielfalt des kulturellen Erbes weiter gepflegt und das Gemeindeleben bereichert werden.

Wir zählen auf Ihre wohlwollende Unterstützung und danken im Voraus!

Wir wünschen allen eine gute friedliche Zeit.

Im Namen der Kirchengemeinde Elsterwerda und des Förderkreises

Ihr Werner Mlasowsky

Vorsitzender des Fördervereins

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist zum 1. Juli 2021 die Stelle der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) mit ca. 5.600 Einwohnern, auf einer Fläche von ca. 180 km² liegt im Süden des Landes Brandenburg im Landkreis Elbe-Elster und wurde 1992 gegründet. Zum Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zählen die amtsangehörigen Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast, verteilt auf 20 Siedlungspunkte.

Der Amtsdirektor ist Hauptverwaltungsbeamter des Amtes. Er nimmt auch die Aufgaben des Amtes nach § 135 Abs. 4 Satz 1 wahr. Er ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und wird vom Amtsausschuss für die Dauer von acht Jahren gewählt. Er muss mindestens die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Die Besoldung richtet sich nach der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg.

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige, verantwortungsbewusste, belastbare, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die über die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde verfügt und durch den bisherigen Werdegang umfassendes Wissen und Können und vielseitige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung erworben hat.

Die Bewerberin/der Bewerber soll folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den genannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation (§ 138 Abs. 1 Satz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg).
- Verwaltungserfahrungen in kleineren oder mittleren Kommunal- oder Kreisverwaltungen, verbunden mit Erfahrung in einer Führungsposition und Umgang mit kommunalen Gremien.
- Die Bewerberin/der Bewerber muss die Voraussetzungen für die Wahl zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtengesetz in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllen.
- Besitz des Führerscheins der Klasse B

Wünschenswert sind außerdem:

- Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor ist gleichzeitig Bergwerksunternehmer des Besucherbergwerks F 60. Wünschenswert sind daher zusätzliche Kenntnisse im Bergrecht, Wirtschafts- und Ingenieurwesen.
- Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie ihren Wohnsitz im Amtsgebiet des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) oder in unmittelbarer Nähe nehmen bzw. haben.
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten

Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenlosen Nachweis der Schulbildung und des bisherigen Werdegangs sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Amtsdirektorin/Amtsdirektor“ bis zum 3. Mai 2021 zu richten an:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Amtsausschussvorsitzender
Büro des Amtsdirektors - persönlich/vertraulich
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

Bewerbungen die nach dem 3. Mai 2021 eingehen (maßgeblich ist der Posteingangsstempel der Poststelle des Amtes Kleine Elster) bleiben unberücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht ist, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

Stellenausschreibung

Im Amt Plessa ist zum 01.06.2021
folgende Stelle
zu besetzen:



Sachbearbeiter/in Finanzen (m/w/d)

Ausschreibungstext unter
www.plessa.de